

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

20.08.2020

öffentlich

Vorlage Nr. 561/2020-SBB

Stand 20.07.2020

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2020 in der Ausführung oder Planung:

Kanalneuverlegungen (A 100):**Private Erschließung Bo 10 „Steinchen“**

Derzeit erfolgt die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Bo 10 Steinchen mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Kallenbergstraße. Die Anbindung der Kanalneuverlegung im Baugebiet an die vorhandene Kanalisation in der Kallenbergstraße wurde mit einem Stahlbetonfertigteile durchgeführt.

Private Erschließung He 28 „Mittelweg“

Derzeit erfolgt die Prüfung und Abstimmung der Ausführungsplanung und des Leistungsverzeichnisses zur erstmaligen entwässerungstechnischen Erschließung des o.g. Bebauungsplangebietes.

Private Erschließung He 31 „Roisdorfer Straße“

Derzeit erfolgt die Prüfung und Abstimmung der Ausführungsplanung und des Leistungsverzeichnisses zur erstmaligen entwässerungstechnischen Erschließung des o.g. Bebauungsplangebietes.

Private Erschließung Ro 22 „Fuhrweg“

Derzeit erfolgt die Prüfung und Abstimmung der Ausführungsplanung und des Leistungsverzeichnisses zur erstmaligen entwässerungstechnischen Erschließung des o.g. Bebauungsplangebietes.

Private Erschließung Ro 23 Koblenzer Straße

Derzeit erfolgt die Prüfung und Abstimmung der Ausführungsplanung und des Leistungsverzeichnisses zur erstmaligen entwässerungstechnischen Erschließung des o.g. Bebauungsplangebietes.

Kanalerneuerungen (A 200):**Brenig, Breite Straße (Vennstraße bis Steinacker) und Rücksgasse (1 Kanalhaltung)**

Die Ausschreibung zu dieser hydraulischen Kanalerneuerung ist veröffentlicht. Die Vergabe des Auftrages ist im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen (Vorlage 564/2020-SBB). Mit der Baumaßnahme soll im September 2020 begonnen werden. Es wird eine Bauzeit von etwa eineinhalb Jahren erwartet. Die direkt von der Baumaßnahme betroffenen Bürger sind bereits informiert. Vor Baubeginn und während der Baumaßnahme werden bei Erfordernis weitere Bürgerinformationen verteilt.

Hersel, Bayerstraße

Diese hydraulische Kanalerneuerung soll gemeinsam mit dem Straßenendausbau durchgeführt werden. Derzeit erfolgt eine Entwurfsplanung zur Sanierung oder Neubau der denkmalgeschützten Stützmauer. Die Ergebnisse werden mit den verschiedenen Beteiligten Abwasserwerk, Straßenbau und Amt für Denkmalschutz sowie dem Grundstückseigentümer erörtert.

Hersel - Stilllegung Rheinböschungskanal zwischen Siegstraße und Bierbaumstraße

Der für den 29.06.2020 geplante Baubeginn für den Neubau des Kanals im Fabriweg musste aufgrund neuer Auflagen der Denkmalschutzbehörde verschoben werden. Auf den betreffenden Flächen ist mit dem Antreffen von vorhandenen Bodendenkmälern zu rechnen. Mit neuem Baubeginn am 06.07.2020 wurde die Baumaßnahme mit archäologischer Begleitung begonnen. Der Abschluss der Hauptarbeiten mit Ferienende (11.08.2020) wird sich dadurch ebenfalls verschieben. Die komplette Maßnahme soll unter der Voraussetzung der Denkmalschutzfreiheit Mitte September abgeschlossen sein, sofern keine weiteren unvorhersehbaren Ereignisse eintreten.

Kardorf, Katzentränke/Rebenstraße/ Schleifgäßchen, Maßnahme aus detaillierter Überflutungsprüfung

Der Baubeginn konnte aus organisatorischen Gründen erst am 29.06.2020 vorgenommen werden. Die ersten Arbeiten waren mit der Überprüfung der Kampfmittelfreiheit und Verlegung der Wasserversorgungsleitung verbunden. Nach Auswertung der Überprüfung auf Kampfmittel in Form von Bodensondierungen werden die Arbeiten zur Kanalerneuerung am 20.07.2020 beginnen. Die Gesamtmaßnahme soll bis Ende Oktober abgeschlossen werden, sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten.

Roisdorf, Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:

Seit ca. Ende Oktober 2019 erfolgt die Erneuerung der Trinkwasserleitung. Aufgrund eines sehr engen Baufeldes für die Trassenfindung der Gewerke Trinkwasser, Abwasser und Bachverrohrung wurde erst ab Mitte März 2020 mit dem Kanalbau im Bereich des Ehrentals begonnen.

Der erste Bauabschnitt zum Kanalbau zwischen Ehrental 23 und der Kreuzung Ehrental / Oberdorfer Weg ist baulich abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Kanalerneuerung für den Mischwasserkanal und die Bachverrohrung zwischen der Kreuzung Ehrental / Oberdorfer Weg und Donnerstein.

Wie bereits bei der Verlegung der Trinkwasserleitung festgestellt, ist auch die Trassenfindung für den Mischwasserkanal sowie für die Bachverrohrung aufgrund eines sehr engen Baufeldes sehr aufwendig. Unter anderem muss vor Erneuerung des Mischwasserkanals und der Bachverrohrung ein Mittelspannungskabel der RheinEnergie auf einer Länge von rund 300 m umverlegt werden, Teilabschnitte alter Telekom-Kupfer-Kabel erneuert und Gasversorgungsleitungen umverlegt werden.

Aufgrund dieser Mehraufwendungen ist eine Erhöhung der Investitionskosten nicht ausgeschlossen. Die Aufstellung der detaillierten Kostensteigerung ist in Bearbeitung.

Kanalsanierung (A 300)

Stadtgebiet

Die Kanalsanierungen 2019/20 in geschlossener und offener Bauweise wurden ausgeschrieben und mit Zustimmung des Verwaltungsrates vom 14.11.2019 (Vorlagen 647+648 /2019-SBB) beauftragt. Mit der Durchführung der Aufträge wurde im Januar 2020 begonnen. Die Baumaßnahmen sollen voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen zur den Kanalsanierungen 2020/21 in geschlossener und offener Bauweise wurden veröffentlicht. Die zur Submission eingegangenen Angebote wurden geprüft und die Auftragsvergabe Kanalsanierungen 2020/21 in geschlossener Bauweise wird im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt (Vorlage 563/2020-SBB). Eine Verga-

be der Arbeiten zur Kanalsanierungen 2020/21 in offener Bauweise ist aufgrund der Abgabe nur eines überhöhten Angebotes nicht möglich. Da dieses Angebot nach VOB/A § 16d Abs. 1 aus der Wertung auszuschließen ist, wird die Ausschreibung aufgehoben. Die durchzuführenden Arbeiten werden gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A freihändig vergeben.

Kanalbauwerke/-stauräume (A 400):

Sechtem, RRB Rosenweiherweg:
Kein neuer Sachstand

Uedorf - Ertüchtigung RÜB 221 Inselstraße.

Aufgrund der Problematik mit der Viruspanemie hat sich die Ausführung der Maßnahme verzögert. Sofern keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten, ist die seit Mitte Juni durchgeführte Maßnahme bis ca. Mitte August 2020 abgeschlossen.

Allgemein:

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen

Es wird verwiesen auf folgende StGB NRW-Mitteilung vom 07.07.2020:

Änderung der SÜwVO Abw NRW beschlossen

Der Landtag hat am 26.06.2020 mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-, FDP und AfD-Fraktion die Änderung der Selbstüberwachungs-Verordnung für öffentliche und private Abwasseranlagen (SÜwVO Abw NRW) beschlossen. Die Änderung der SÜwVO Abw NRW muss noch verkündet werden und wird danach in Kraft treten. Erst mit der Verkündung der Änderung steht endgültig fest, wie die Neuregelung aussieht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der § 8 SÜwVO Abw NRW dahingehend geändert, dass die fristgebundene Pflicht zur Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung in Wasserschutzgebieten für private Abwasserleitungen, die häusliches Abwasser führen, für die Zukunft (ab dem Inkrafttreten der geänderten SÜwVO Abw NRW) abgeschafft wird.

Hingegen bleibt für private Abwasserleitungen, die gewerbliches oder industrielles Abwasser führen, die Prüfpflicht mit der Frist bis zum 31.12.2020 weiter bestehen.

Darüber hinaus wird auch der heutige § 8 Abs. 4 SÜwVO Abw NRW als § 8 Abs. 5 SÜwVO Abw NRW fortgeführt. Dort ist geregelt, dass außerhalb von durch Rechtsverordnung festgesetzten Wasserschutzgebieten bestehende Abwasserleitungen, die zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers, für das Anforderungen in einem Anhang der Bundes-Abwasserverordnung festgelegt sind, dienen, spätestens bis zum 31.12.2020 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit zu prüfen sind. Unabhängig davon kann die Gemeinde von ihrer Satzungsermächtigung in § 46 Abs. 2 Nr. 1 LWG NRW Gebrauch machen, soweit die SÜwVO Abw NRW keine Prüfristen vorsieht.

Schließlich wird in § 8 Abs. 9 SÜwVO Abw NRW neue Fassung die Wiederholungsprüfung für Grundstücke in Wasserschutzgebieten, auf denen häusliches Abwasser anfällt, abgeschafft.

Es wird abschließend erneut darauf hingewiesen, dass die Verkündung der Veränderungsänderung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW noch aussteht, womit auch das Datum des Inkrafttretens der Neuerungen noch offen ist.

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:
Kein neuer Sachstand.

Positiver Prüfbericht der Bezirksregierung Köln zum Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes und deren Sonderbauwerke

Das Kanalnetz und die Sonderbauwerke im Bornheimer Stadtgebiet werden gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen. Die Vorgaben der SÜwVO Abw wurden in 2019, wie mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 24.06.2020 bestätigt, wie auch in den Vorjahren, erfüllt. Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen. Das Schreiben der Bezirksregierung ist als Anlage beigefügt.

Schädlingsbekämpfung:

Die Rattenbekämpfung wurde auf Grundlage der im Infektionsschutzgesetz festgelegten Erfordernisse für 2020 neu ausgeschrieben und mit Zustimmung des Verwaltungsrates vom 14.11.2019 (Vorlage 649/2019-SBB) beauftragt. Mit der Belegung wurde entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen im März 2020 begonnen und ist aufgrund der umfangreichen Belegungen noch nicht abgeschlossen. Anhand der bisherigen Belegungsauswertungen ist mit der aktuellen Belegung eine nachhaltigere, umweltschonende und effektivere Rattenbekämpfung zu erwarten.

Störungen im Kanalnetz:

Kein neuer Sachstand

Geruchsbelästigungen oder sonstige Störungen:

Kein neuer Sachstand

Regeneinläufe (Sinkkästen):

Die Reinigung der Regeneinläufe (Sinkkästen), Rinnen, Bergeinläufe usw. wird zweimal jährlich vorgenommen. Im Zuge der Reinigung kann es vereinzelt vorkommen, dass einzelne Einläufe ausgelassen werden, da sie z.B. durch parkende Fahrzeuge blockiert sind. Sollten Einläufe verstopft sein, so ist der Stadtbetrieb/Abwasserwerk darüber telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Die Reinigung der Regeneinläufe wird in Amtshilfe im Auftrag und zu Lasten der Stadt Bornheim durchgeführt. Die Oberflächenreinigung der Straßen ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim geregelt. Es ist empfehlenswert, diesen Reinigungszyklus einzuhalten, um die Verstopfung von Regeneinläufen bei Starkregenereignissen zu vermeiden. Es wird immer wieder festgestellt, dass in den Regeneinläufen vielfach Kehricht und sonstiger Unrat entsorgt wird. Dies ist nach der Straßenreinigungssatzung § 3 verboten. Zudem werden nach Starkregenereignissen auf und in vielen Regeneinläufen Rindenmulch, Schlamm und ähnliche Materialien aus Vorgärten vorgefunden. Mit der Reinigung Frühjahr/Sommer wurde Anfang Juni 2020 begonnen.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben Bezirksregierung vom 24.06.2020